

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP003
Titel	OP Berlin EFRE 2014-2020
Version	2016.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	23.06.2017

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die jährlichen Durchführungsberichte liefern in ihrer einfachen Form vor allem Daten zu den im Operationellen Programm genannten materiellen und finanziellen Indikatoren. Der aktuelle Bericht ist dagegen gemäß den einschlägigen Vorgaben als erweiterter Bericht gestaltet. Es folgen in diesem und im nächsten Kapitel kurze Überblicke zum Stand der Umsetzung des Programms. Danach sind in verschiedenen Tabellen die Datenlieferungen des Landes an die Europäische Kommission aufgeführt. Diese umfassen vor allem ausgewählte Outputindikatoren und ausgewählte Finanzdaten. Die zusätzlichen Kapitel des erweiterten Berichts enthalten vor allem eine genauere Erläuterung und Bewertung dieser Daten sowie die Erläuterungen zu verschiedenen Grundsätzen und Querschnittsaspekten des Operationellen Programms (Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsätze der Chancengleichheit, Gleichstellung und Nachhaltigkeit, vgl. Kap. 11).

Im vorliegenden Abschnitt wird der Umsetzungsstand des Programms dargestellt. Dabei werden die finanzielle Umsetzung, die materielle Umsetzung (einschließlich Finanzinstrumente) sowie das Management des Programms unterschieden.

2.1 Finanzielle Umsetzung

Umsetzung im gesamten Programmzeitraum

Für die Umsetzung des Operationellen Programms stehen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1.270,4 Mio. € zur Verfügung (vgl. hierzu und zu den folgenden Finanzdaten Tabelle 6). Bis zum 31.12.2016 sind Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 491,0 Mio. € bewilligt worden. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von etwa 39%. Bei ähnlichem Programmfortschritt wie in den letzten beiden Jahren werden die Programmmittel etwa im Jahr 2021 vollständig gebunden sein. Die Umsetzung des Programms ist damit sehr schnell vorangeschritten. Die fristgerechte Auszahlung der Mittel („n+3-Regel“) ist gesichert.

Die bewilligten Mittel setzen sich aus öffentlichen Mitteln und privaten Mitteln zusammen. Der Anteil der öffentlichen Mittel betrug zum Berichtszeitpunkt 459,1 € Mio. € (94%), die privaten Mittel umfassten 31,8 Mio. €.

Grundlage für die Erstattung der eingesetzten Mittel durch die Europäische Kommission sind die tatsächlichen Ausgaben. Bisher sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 189,1 Mio. € getätigt worden. Dies entspricht etwa 15% der Programmmittel.

Umsetzung im Berichtsjahr

Im Jahr 2016 sind neue Vorhaben im Umfang von 191,8 Mio. € bewilligt worden. Dies entspricht 15% des Mittelansatzes; die Bewilligungen liegen damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die hohen Bewilligungen im Berichtsjahr sind vor allem auf die Aktivitäten im Klimaschutz (BENE Klima) der Stadtteilentwicklung (ZIS II), der FuE-Förderung (ProFIT) und der Forschungsinfrastruktur zurückzuführen. Insgesamt sind in 13 Aktionen Vorhaben und Mittel bewilligt worden. Dabei sind die Einzahlungen in die

beiden VC-Fonds nicht berücksichtigt, da die Gesamtmittel für diese Finanzinstrumente bereits im Jahr 2015 bewilligt worden sind.

Die bewilligten Mittel setzen sich aus 173,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln und 18,4 Mio. € an privaten Mitteln zusammen.

Die getätigten Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf 100,4 Mio. €. Auszahlungen sind insbesondere im Rahmen der genannten Aktionen sowie für die Förderung der Internationalisierung von Berliner KMU getätigt worden.

Wie schon im Vorjahr ist damit die finanzielle Umsetzung auch im Berichtsjahr sehr zügig vorangegangen.

Umsetzung in den Prioritätsachsen

Schwerpunkt der Umsetzung des OP ist bisher die Innovationsförderung in der Prioritätsachse 1. Hier sind seit Beginn der Förderperiode mit 292,8 Mio. € etwa 60% aller bisher bewilligten OP-Mittel in Vorhaben gebunden worden. Dazu haben insbesondere die Finanzinstrumente (ProFIT, VC-Fonds Technologie, VC-Fonds Kreativwirtschaft) mit zusammen 160,7 Mio. € beigetragen. Die für die Prioritätsachse vorgesehenen Mittel sind damit zu 48% gebunden.

Ähnlich hohe relative Bewilligungsstände weisen die Prioritätsachse 4 (44%) und die Technische Hilfe (Prioritätsachse 5, 45%) auf. Im Rahmen der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ (Prioritätsachse 4) sind bisher Vorhaben im Umfang von insgesamt 101,6 Mio. € bewilligt worden, in der Technischen Hilfe 22,9 Mio. €.

Etwas geringere Bewilligungsstände weisen die Prioritätsachse 3 („Reduzierung von CO₂-Emissionen“) mit 61,7 Mio. € sowie die Prioritätsachse 2 („Produktivität der Wirtschaft“) mit 12,0 Mio. € auf. Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass der KMU-Fonds III noch nicht aufgelegt werden musste. Die entsprechende Förderung ist bis Ende des Jahres 2016 aus Mitteln des KMU-Fonds II als Vorläuferinstrument getragen worden. Damit wurde die vollständige finanzielle Umsetzung des OP 2007-2013 gewährleistet. Mit Einzahlung der ersten Tranche in das Finanzinstrument im laufenden Jahr wird sich der Bewilligungsstand deutlich erhöhen.

2.2 Materielle Umsetzung

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2016 insgesamt 1.060 Vorhaben bewilligt. Hinzu kommen 182 Förderfälle, die im Rahmen der Finanzinstrumente mit Beteiligungen und Darlehen unterstützt wurden. Endgültig geprüft und abgeschlossen wurden bis zum 31.12.2016 insgesamt 135 Vorhaben aus Prioritätsachse 1 und Prioritätsachse 2. Im Berichtsjahr 2016 wurden 608 Vorhaben bewilligt und 135 Vorhaben abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der bewilligten Vorhaben damit deutlich an (2015: 322). Dies ist besonders auf die starke Zunahme von Bewilligungen mit vergleichsweise kleinen Fördervolumen in Prioritätsachse 2 zurückzuführen. Die Umsetzung der Finanzinstrumente ist durch eine sehr hohe Nachfrage nach den angebotenen Darlehen und Beteiligungen gekennzeichnet. Im Berichtsjahr sind 39 FuE-Darlehen bewilligt worden und 41 Beteiligungen an Seed- und Start-up-Unternehmen eingegangen worden. Über die gesamte Förderperiode sind damit 104 FuE-Darlehen und 76 Beteiligungen realisiert worden. Bei beiden VC-Fonds ist bereits die zweite Tranche (von insgesamt vier Tranchen) der verfügbaren Mittel abgerufen worden.

Zentrale Ergebnisse der Förderung werden in den folgenden Abschnitten und in Kapitel 11.2 dargestellt. Dabei wird auch auf die Outputindikatoren der Tabelle 3A

eingegangen.

2.3 Management und Begleitung

Im Berichtsjahr wurde das Designierungsverfahren nach Artikel 135 VO (EU) Nr. 1303/2013 erfolgreich abgeschlossen.

Des Weiteren hat im Berichtsjahr eine Reihe von Aktionen die Förderung aufgenommen. Darunter die Aktionen 1.8 „Plattformen, Labore, Zentren“ (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), 1.9 „Plattformen, Labore, Zentren“ (universitäre Forschungseinrichtungen), 2.3 „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ sowie 2.4 „Meistergründungsprämie“. Abgesehen vom KMU-Fonds einschließlich des „Umweltfensters“ sind damit alle Aktionen in der Umsetzung (s.o.). Der KMU-Fonds wird im laufenden Jahr aufgelegt.

Der Begleitausschuss und der Arbeitskreis EFRE haben im Berichtsjahr jeweils einmal getagt. Zentrale Themen der Sitzungen waren die Programmumsetzung und der Durchführungsbericht.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Innovationen	<p>Spezifisches Ziel der ersten Prioritätsachse ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Dazu werden insgesamt neun Aktionen durchgeführt. Durch diese Aktionen werden u.a. FuE-Projekte von Unternehmen und im Verbund gefördert, Beteiligungskapital für Gründungen bereitgestellt, Forschungsinfrastrukturen gefördert und die Clustermanagements finanziert.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden 526 Projekte (einschließlich der Förderfälle der VC-Fonds) mit einem Gesamtvolumen von etwa 292,8 Mio. € unterstützt. Dazu wurden öffentliche Mittel in Höhe von etwa 275,7 Mio. € bewilligt. Die ausgezahlten Gesamtausgaben liegen bei 136,1 Mio. €. Vollständig abgeschlossen wurden bisher elf Vorhaben.</p> <p>Schwerpunkte waren bisher die FuE-Förderung durch "ProFIT" mit Bewilligungen in Höhe von 126,0 Mio. € (Zuschüsse und Darlehen), die beiden VC-Fonds mit Einzahlungen in Höhe von 50,0 Mio. € sowie die Förderung der Forschungsinfrastruktur mit Bewilligungen im Umfang von 43,1 Mio. €:</p> <ul style="list-style-type: none">– Durch die Zuschussförderung im Rahmen von ProFIT wurden in 184 Vorhaben Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei ihren FuE-Aktivitäten unterstützt. Im Rahmen der ProFIT-Darlehensförderung wurden Darlehen in 104 Projekten an Unternehmen vergeben.– Außerdem sind bisher in zwei Tranchen insgesamt 30 Mio. € in den VC-Fonds Technologie und 20 Mio. € in den VC Fonds Kreativwirtschaft eingezahlt worden. Bisher wurden aus diesen Fonds insgesamt 76 Beteiligungen mit einem Volumen von 28,3 Mio. € vergeben.– Im Berichtsjahr begann zudem die Infrastrukturförderung. Es wurden insgesamt 43,1 Mio. € im Rahmen von 20 Vorhaben zur Stärkung der Transferaktivitäten anwendungsnaher Forschungseinrichtungen bewilligt.
2	Produktivität der Wirtschaft	<p>Das spezifische Ziel der zweiten Prioritätsachse ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen zu erhöhen. Dazu werden vier Aktionen durchgeführt. Der KMU-Fonds als eine der Aktionen umfasst dabei mehrere einzelne Instrumente.</p> <p>Durch die Aktionen werden u.a. Wachstumsprojekte und Gründungen von Unternehmen mit Darlehen finanziert, Gründungen im Handwerk bezuschusst, die internationale Markterschließung und Vernetzung von KMU sowie die bezirkliche Wirtschaftsförderung unterstützt. Den absoluten Schwerpunkt der Prioritätsachse mit zwei Dritteln der geplanten Mittel stellt der KMU-Fonds dar, der im Jahr 2017 eingerichtet wird.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden 479 Vorhaben mit einem bewilligten Gesamtvolumen von etwa 12,0 Mio. €</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>gefördert. Die Vorhaben werden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 8,7 Mio. € unterstützt. Die ausgezahlten Gesamtausgaben betragen 8,5 Mio. €. 124 Vorhaben sind bereits abgeschlossen.</p> <p>Ein Großteil der Bewilligungen (9,9 Mio. €) wurde im Rahmen des "Programm(s) für Internationalisierung" realisiert. Dabei werden insbesondere Messeteilnahmen über Gemeinschafts- und Einzelstände gefördert. Bisher sind hier 156 Vorhaben unterstützt worden (davon 124 abgeschlossen), wobei die einzelbetriebliche Förderung den Schwerpunkt bildet. Im Berichtsjahr 2016 startete die Aktion "Meistergründungsprämie" mit dem Ziel der Förderung von Existenzgründung im Handwerk. Bis zum 31.12.2016 wurden 112 Gründungszuschüsse bewilligt. Ebenfalls begonnen hat im Berichtsjahr die Förderung über die Aktion "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen". Gegenstand ist die Standortentwicklung auf lokaler Ebene. Insgesamt wurden bislang fünf Vorhaben bewilligt.</p>
3	Reduzierung von CO2-Emissionen	<p>Für die dritte Prioritätsachse sind vier spezifische Ziele definiert worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reduzierung von CO2-Emissionen in Unternehmen – Nutzung von CO2-Einsparpotenzialen in öffentlichen Infrastrukturen – Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sowie – (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und neuen anwendungsorientierten Klimaschutztechnologien <p>Die genannten Ziele werden durch zwei Aktionen verfolgt: Das Programm "BENE Klima" und die "KMU-Fonds Umweltkredite", die aus dem KMU-Fonds ausgereicht werden. Das Programm "BENE Klima" ist mit etwa 204 Mio. € ausgestattet und in der Prioritätsachse deutlich dominierend. Es adressiert mit einer Reihe einzelner Maßnahmen alle spezifischen Ziele der Prioritätsachse.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden in der Prioritätsachse Mittel in Höhe von 61,7 Mio. € für 40 Vorhaben bewilligt. Die ausgezahlten Gesamtausgaben betragen 8,5 Mio. €. Bislang wurden ausschließlich Vorhaben aus dem Programm "BENE Klima" gefördert. Die Vergabe von Umweltkrediten für betriebliche Investitionen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ist an den KMU-Fonds III gekoppelt. Da im Berichtsjahr noch das Vorgängerinstrument "KMU-Fonds II" aus der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt wurde, sind der KMU-Fonds III und damit auch die "Umweltkredite" noch nicht implementiert worden.</p> <p>Die meisten Vorhaben (25) aus dem Programm "BENE Klima" betreffen die energetische Sanierung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen. Darüber hinaus wurden Projekte aus den Bereichen Energieeffizienz in Unternehmen (5), nachhaltige Mobilität (2) sowie anwendungsorientierte Forschung und Innovationen (8) gefördert.</p>
4	Nachhaltige	Die vierte Prioritätsachse kombiniert die Stadtentwicklung und den Umweltschutz. Zur Operationalisierung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	Stadtentwicklung	<p>wurden zwei spezifische Ziele formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zum einen soll die Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren verbessert werden, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen Anzahl und Qualität von Grünanlagen und Naherholungsgebieten erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden. – Zum anderen sollen die soziale Integration in benachteiligten Quartieren verbessert und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen gesichert werden. <p>Die genannten Ziele werden durch zwei Aktionen verfolgt: Das Programm "BENE Umwelt" und die Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS II).</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden in der Prioritätsachse 173 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von etwa 101,6 Mio. € bewilligt. Der Anteil der öffentlichen Mittel beträgt etwa 99,1 Mio. €. Die förderfähigen Ausgaben lagen bei 30,2 Mio. €.</p> <p>Im Rahmen von ZIS II wurden 170 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 98,5 Mio. € bewilligt. Insbesondere wurden Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und deren Anpassung an lokale Bedürfnisse gefördert (59 Projekte). Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung des integrierten Ansatzes (Konzeption, Durchführung, lokale Vernetzung Maßnahmen) sowie Maßnahmen, die der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dienen.</p> <p>Im Berichtsjahr startete zudem die Förderung aus dem Programm "BENE Umwelt". Da die Projekte eine relativ lange Vorbereitungszeit sowie eine intensive Begleitung benötigen, wurden bislang erst drei Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Mio. € bewilligt.</p>
5	Technische Hilfe	<p>Die fünfte Prioritätsachse umfasst die Technische Hilfe des Programms. Spezifisches Ziel ist die effiziente und plangemäße Umsetzung der EFRE-Förderung in Berlin. Dadurch sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die angestrebten Programmziele erreicht werden. Zudem soll die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung angemessen informiert werden.</p> <p>Bis zum 31.12.2016 wurden in der Technischen Hilfe 24 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von etwa 22,9 Mio. € bewilligt. Auf das Berichtsjahr entfallen davon 18 Vorhaben mit einem Volumen von 5,4 Mio. €. Insgesamt wurden im Programmzeitraum 5,9 Mio. € Euro ausgezahlt.</p> <p>Die bewilligten Vorhaben im Berichtsjahr dienen in erster Linie der Verwaltung des Programms, der Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung von Prüf- und Kontrollverfahren auf Projekt- und Programmebene.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Innovationen
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		500,00			43,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		500,00			189,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		280,00			24,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		280,00			106,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente		1.270,00			0,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente		1.270,00			129,08			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl	Vollzeitäquivalente		150,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	te								
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente		150,00			544,75			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		160,00			2,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		160,00			46,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		445,00			104.759.458,92			falsche Einheiten/ falsche Werte im OP (Zielwert 445.000.000 EUR)
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR		445,00			168.456.915,32			falsche Einheiten/ falsche Werte im OP (Zielwert 445.000.000 EUR)
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		500,00			43,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen		500,00			189,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	9,00			0,00		

(I)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	118,00			41,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	66,00			18,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	47,29			25,19		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	15,00			13,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	77.090.000,00			8.290.000,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	117,00			39,00		

Prioritätsachse	1 - Innovationen
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	Personen		686.000,00	2012	789.000,00			Datenstand: 31.12.2015 Veränderung des Basiswertes gegenüber dem OP aufgrund Revision der Statistik
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft	Vollzeitäquivalente		11.340,00	2011	12.000,00			Datenstand 31.12.2014

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	670.000,00		670.000,00	
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft			11.767,00	

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.808,00			73,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		1.808,00			268,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.808,00			73,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		1.808,00			268,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		428,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		428,00			0,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		1.381,00			67,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		1.381,00			214,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche	EUR		27.200.000,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)									
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR		27.200.000,00			0,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		2.890,00			0,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente		2.890,00			112,00			
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen		1.630,00			0,00			
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen		1.630,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	81,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	81,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	80,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
F	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	0,00			0,00		
S	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen	Prozentpunkte		"- 0,1 Prozentpunkte im Durchschnitt von 2005-2012 im Vergleich zur Entwickl. im Bundesdurchschnitt"	2012	"+ 0,25 Prozentpunkte gegenüber Bundesdurchschnitt (im Durchschnitt der Jahre bis 2020)"			Datenstand 31.12.2015 Veränderung des Basiswertes gegenüber dem OP aufgrund Revision der Statistik

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen		0,22		-0,1

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		220,00			0,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		220,00			4,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		20,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		20,00			4,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		200,00			0,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		200,00			0,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		0,30			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		0,30			0,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen:	in Tonen CO2-		9.500,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Äq.								
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		9.500,00			3.342,65			
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		3.500,00			0,00			
S	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		3.500,00			248,07			
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		6.000,00			0,00			
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	in Tonnen CO2-Äq.		6.000,00			0,00			
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen		21,00			0,00			
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen		21,00			1,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	-------------

(I)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	3.5	Verringerung von	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten						
F	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen, finanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	0,00			0,00		
S	3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel besteht darin, die CO2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		1.793,00	2011	1.477,00			Datenstand 31.12.2013

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)				

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		1,60			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW		1,60			0,40			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		61.800.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr		61.800.000,00			21.766.094,59			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		12.800,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		12.800,00			5.607,70			
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		10.500,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		10.500,00			5.201,66			
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		2.300,00			0,00			
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO2-Äq.		2.300,00			406,04			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	8.719.806,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.965,00			0,00		
F	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	1.965,00			0,00		
F	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz	Mio. Tonnen		13,10	2011	10,57			Datenstand 31.12.2013

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz				

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		10.200,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.		10.200,00			1.732,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu bewirken.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		4,88	2011	4,55			Datenstand 31.12.2013

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)				

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück		19,00			0,00			
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück		19,00			8,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	0,00			0,00		
S	3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Spezifisches Ziel	01 - Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO2- Emissionen zu optimieren.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
3.4	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		19,78	2011	17,60			Datenstand 31.12.2013

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3.4	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)				

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		199.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		199.000,00			66.536,00			
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		12,00			0,00			
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		12,00			3,00			
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner		2.000,00			0,00			
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner		2.000,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Freiflächen in städtischen Gebieten						
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00			0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00			0,00		
F	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00			0,00		
S	4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten	Anzahl der Belastungen		417	2013	< 417			Datenstand 2013, Aktualisierung in 2018.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten				

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		1.192.418,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen		1.192.418,00			1.222.103,00			
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		227.500,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter		227.500,00			47.075,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter		113.300,00			0,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter		113.300,00			25.776,00			
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten		108,00			0,00			
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in	Anzahl der		108,00			85,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Begünstigten								

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	1.192.418,00			1.192.418,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	26.881,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	8.729,00			1.553,00		
F	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	0,00			0,00		
S	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	50,00			5,00		

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	01 - Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten	Prozent		- 2,95	2012	> als -2,95			Datenstand 2013, Aktualisierung in 2018.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten				

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück		24,00			0,00			
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück		24,00			0,00			
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück		7,00			0,00			
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück		7,00			4,00			
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück		10,00			0,00			
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück		10,00			3,00			
F	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück		40,00			0,00			
S	5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück		40,00			24,00			
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente					0,00			
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente					12,75			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	0,00			0,00		
S	5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	0,00			0,00		
F	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	0,00			0,00		
S	5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	0,00			0,00		
F	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	0,00			0,00		
S	5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	1,00			0,00		
F	5.4	Anzahl der geförderten TH- Projekte	0,00			0,00		
S	5.4	Anzahl der geförderten TH- Projekte	4,00			0,00		
F	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	0,00			0,00		
S	5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	86
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	121
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	42
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	92

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43,00					
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10.682,35					
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
			integrierten Stadtentwicklung									

Priorität tsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.965,00	0,00	
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	O	4.3	Anzahl der	Anzahl der	EFRE	Stärker entwickelte	0,00	0,00	

Priorität tsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
			Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Begünstigten		Regionen			

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
1	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehör de verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	174.915.802,00			605.687.204,00		
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	330			500,00		
2	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehör de verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	34.272.172,00			140.000.000,00		
2	O	2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzi erungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	450			1.630,00		
3	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehör de verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	59.708.242,00			243.921.800,00		
3	I	3.11	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemission en, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2- Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.250			26.500,00		
4	F	F1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehör de verbucht und von dieser bescheinigt	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	55.460.528,00			230.000.000,00		

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
			wurden									
4	O	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			111,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	605.687.204,00	50,00	292.791.231,92	48,34%	275.727.249,22	136.088.666,63	22,47%	344
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	140.000.000,00	50,00	12.028.964,44	8,59%	8.740.603,07	8.521.371,48	6,09%	479
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	243.921.800,00	50,00	61.659.564,50	25,28%	52.661.763,50	8.501.001,48	3,49%	40
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	230.000.000,00	50,00	101.623.372,94	44,18%	99.146.538,06	30.151.227,79	13,11%	173
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	50.817.042,00	50,00	22.863.878,76	44,99%	22.863.878,76	5.875.507,19	11,56%	24
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		1.270.426.046,00	50,00	490.967.012,56	38,65%	459.140.032,61	189.137.774,57	14,89%	1.060
Insgesamt				1.270.426.046,00	50,00	490.967.012,56	38,65%	459.140.032,61	189.137.774,57	14,89%	1.060

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		06	DE300	4.952.416,60	3.246.712,11	2.412.372,16	13
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		07	DE300	3.161.529,00	2.226.738,35	896.280,60	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		09	DE300	481.079,88	384.863,90	481.079,88	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		13	DE300	22.083.558,49	15.335.718,49	13.594.146,92	76
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		14	DE300	1.045.759,13	714.306,40	734.611,85	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		20	DE300	345.430,51	233.913,02	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	01	01	07	01		24	DE300	7.092.993,07	5.033.030,54	3.842.736,53	21
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		03	DE300	420.000,00	420.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		06	DE300	150.000,00	150.000,00	35.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		07	DE300	3.550.000,00	3.540.000,00	1.210.000,00	8
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		13	DE300	48.761.810,65	48.094.886,63	28.319.403,00	79
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		14	DE300	2.250.000,00	2.250.000,00	1.970.000,00	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	04	01	07	01		24	DE300	5.470.000,00	5.470.000,00	2.758.000,00	10
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		06	DE300	2.300.256,86	1.157.400,13	743.931,90	6

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Regionen												
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		07	DE300	142.029,09	34.264,04	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	01	01	07	01		24	DE300	1.044.822,73	484.009,27	570.481,31	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	057	04	01	07	01		07	DE300	140.000,00	140.000,00	50.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		19	DE300	19.117.343,34	19.117.343,34	0,00	10
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE300	23.981.231,77	23.981.231,77	1.887.578,60	10
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		07	DE300	5.719.373,92	5.719.373,92	3.299.012,94	12
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		19	DE300	3.990.334,91	3.990.334,91	1.952.027,79	9
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01		24	DE300	5.935.308,22	5.935.308,22	3.249.684,38	13
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		13	DE300	235.456,27	171.433,69	235.456,27	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	061	01	01	07	01		24	DE300	6.726.557,02	6.299.696,71	5.186.153,03	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		24	DE300	15.206.210,79	13.923.279,55	9.915.863,01	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	064	01	01	07	01		18	DE300	49.980,00	49.980,00	49.980,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	01		18	DE300	57.120,00	57.120,00	57.120,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	03	01	07	01		16	DE300	100.000.000,00	100.000.000,00	50.000.000,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		18	DE300	439.018,38	420.573,38	429.407,14	10

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		19	DE300	1.158.103,96	921.578,45	28.920,35	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	077	01	01	07	01		24	DE300	6.063.446,02	5.504.091,09	1.708.567,46	9
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	079	01	01	07	01		18	DE300	302.175,51	302.175,51	151.783,31	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	082	01	01	07	01		18	DE300	417.885,80	417.885,80	319.068,20	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		03	DE300	137.206,42	42.207,77	137.196,37	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE300	543.560,50	276.674,16	365.641,16	37
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		05	DE300	85.350,00	36.900,00	55.000,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE300	284.968,47	138.049,02	254.915,35	26
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		07	DE300	763.339,91	374.164,57	615.398,25	73
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		08	DE300	14.435,00	7.217,50	13.932,80	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		12	DE300	3.500,00	1.750,00	3.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE300	856.900,94	428.223,97	759.893,82	77
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE300	601.666,33	415.916,04	549.843,55	23
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		18	DE300	3.145.452,19	2.814.878,43	1.952.723,08	36
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		23	DE300	151.837,00	75.000,00	151.837,00	5

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE300	4.754.747,68	3.443.621,61	2.975.490,10	78
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		03	DE300	29.000,00	29.000,00	29.000,00	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		04	DE300	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		06	DE300	7.000,00	7.000,00	7.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		07	DE300	41.000,00	41.000,00	41.000,00	7
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		08	DE300	259.000,00	259.000,00	259.000,00	41
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		14	DE300	59.000,00	59.000,00	59.000,00	9
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		20	DE300	10.000,00	10.000,00	10.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03		24	DE300	276.000,00	276.000,00	276.000,00	46
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		17	DE300	13.167.850,00	13.167.850,00	334.405,02	5
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE300	20.097.438,00	19.633.548,60	2.905.798,76	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		19	DE300	4.935.851,00	3.944.602,00	685.297,59	7
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		23	DE300	1.488.790,00	1.488.790,00	1.437.793,89	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		24	DE300	2.527.093,00	2.145.406,90	726.283,71	6
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	016	01	01	07	04		23	DE300	5.579.115,50	2.150.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	043	01	01	07	04		12	DE300	6.596.000,00	3.298.000,00	1.906.564,33	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		10	DE300	322.955,00	258.364,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		18	DE300	426.100,00	426.100,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	01	07	04		19	DE300	3.303.114,00	3.303.114,00	108.200,63	5
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE300	405.189,00	202.594,50	376.499,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		14	DE300	326.331,00	159.655,50	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		19	DE300	75.332,00	75.332,00	20.158,55	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	090	01	01	07	04		18	DE300	2.408.406,00	2.408.406,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		18	DE300	13.510.113,00	13.510.113,00	4.154.031,63	7
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		19	DE300	459.044,82	442.666,82	0,00	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		20	DE300	606.199,61	584.199,61	207.865,11	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		21	DE300	512.166,00	512.166,00	19.715,76	4
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		23	DE300	905.139,34	886.639,34	0,00	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	051	01	01	02	09		24	DE300	392.653,43	383.606,00	0,00	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		19	DE300	4.965.982,41	4.645.070,91	1.952.575,71	10

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		21	DE300	420.245,45	413.771,25	0,00	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		23	DE300	133.747,76	127.462,76	0,00	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	052	01	01	02	09		24	DE300	1.966.130,24	983.065,12	697.957,21	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		17	DE300	794.283,00	626.965,00	0,00	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		18	DE300	61.071.740,60	61.071.740,60	23.006.949,17	68
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		19	DE300	543.846,61	531.606,11	0,00	3
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		20	DE300	111.358,90	111.352,13	29.466,78	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		21	DE300	6.741.442,41	6.190.845,32	0,00	36
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		23	DE300	1.424.719,04	1.246.529,99	0,00	6
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	055	01	01	02	09		24	DE300	3.898.301,32	3.712.479,10	64.377,08	12
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		18	DE300	2.753.781,00	2.753.781,00	0,00	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	02	06		19	DE300	412.478,00	412.478,00	18.289,34	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			16	DE300	5.000.000,00	5.000.000,00	392.220,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE300	17.795.878,76	17.795.878,76	5.415.284,27	22
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE300	68.000,00	68.000,00	68.002,92	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Berichtsjahr sind detaillierte Konzepte für die Evaluierungen der Prioritätsachsen entwickelt und in der jeweils zuständigen Steuerungsgruppe abgestimmt worden. Im Laufe des Jahres sind dann die vier vorgesehenen Evaluationen begonnen worden. Ergebnisse oder Feststellungen liegen noch nicht vor.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Durch das sehr umfassende Designierungsverfahren sind erhebliche Kapazitäten bei der Verwaltungsbehörde und bei anderen Stellen der Programmumsetzung gebunden worden. Die beteiligten Stellen hätten diese Kapazitäten gerne genutzt, um die Programmumsetzung noch zu optimieren.

Der KMU-Fonds III (Aktion 2.1), der auch eine Förderung zum Klimaschutz in Unternehmen umfasst (Aktion 3.2), ist bis zum 31.12.2016 noch nicht eingerichtet worden. Die Unterstützung von KMU und Gründungen durch Kredite ist weiterhin aus dem KMU-Fonds II erfolgt. Dieses Vorgängerinstrument konnte aufgrund der Regelungen zum Programmabschluss der Förderperiode 2007-2013 bis Ende 2016 genutzt werden. Damit ist die vollständige Umsetzung des OP 2007-2013 ermöglicht worden. Mit der Einrichtung des KMU-Fonds III und der Einzahlung der ersten Tranche in das Finanzinstrument im laufenden Jahr wird die Fortsetzung der erfolgreichen KMU- und Gründungsförderung gesichert. Der Bewilligungsstand in der zweiten Prioritätsachse und im gesamten Programm wird sich damit deutlich erhöhen.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

--

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	20.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	VC Fonds Kreativwirtschaft II
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Germany
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von	Nein

Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock

III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBB Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin; Germany
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.03.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	40.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	20.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	20.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten	20.000.000,00

Programmbeiträge (in EUR)	
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	10.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	10.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.029.427,89
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	925.205,48
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	83.101,28
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach	

Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	VC Fonds Kreativwirtschaft
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	8.718.722,26
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.359.361,13
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	7.168.095,96
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.584.047,98
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.584.047,98
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	3.584.047,98
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	31
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	31
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten	15

finanziellen Begünstigten	
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	15
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	3.862,26
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00

37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	7.904.656,75
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	20.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	10.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	27.274.906,09
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	15,06
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	27.274.891,03
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere	6,65

Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8,19
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	34.443.002,05
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	15,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	30.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	

4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	VC Fonds Technologie II
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Germany
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein

9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBB Investitionsbank Berlin
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bundesallee 210, 10719 Berlin, Germany
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	

13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	06.03.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	60.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	30.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	30.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	30.000.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	15.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	15.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	15.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	15.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.659.371,33
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.387.808,22
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	243.571,19

18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	VC Fonds Technologie
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	19.558.732,44
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.779.366,22
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	16.339.730,29
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.169.865,14
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.169.865,14
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	

25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	8.169.865,15
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	45
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	44
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	33
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	33
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	13
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	

34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	8.298,85
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	604.390,49
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	600.363,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	4.027,49
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	16.911.735,47
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	30.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	15.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	15.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	85.439.467,17
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	645.460,86
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	84.794.006,31
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	9,63
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10,86
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	101.779.197,46
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	33,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Innovationen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	78.750.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.12.2014
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	ProFIT Darlehen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Berlin, Germany
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direkte Ausführung
8. Art des Finanzinstruments	Direkte Mittelverwaltung
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem	

Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument	Pro FIT

<i>angebotenen Finanzprodukts</i>	
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	60.741.810,65
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	30.231.853,07
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	34.355.910,12
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	16.887.251,68
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	16.887.251,68
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	16.801.734,42
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	666.924,02
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	104
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	92
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	103
29.1. davon große Unternehmen	1

29.2. davon KMU	102
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	42
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	2.381.784,55
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	738.375,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.643.409,55
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und	

Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	15.045.758,21
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	15.045.758,21
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,89
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	48.734.744,31
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	500,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	105,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT
(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Innovationen
-----------------	------------------

Ziele und Aktionen

Mit der Prioritätsachse 1 wird in Berlin das thematische Ziel 1, die „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“, umgesetzt. Ausgehend von der regionalen Situation wurde im Operationellen Programm dafür ein spezifisches Ziel definiert: Die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft sollen intensiviert und ausgebaut werden. Dazu soll der gesamte Innovationsprozess gestärkt werden. Eine zentrale Voraussetzung ist die Stärkung der FuE und in Berlin, insbesondere die Erhöhung der Anzahl der FuE-aktiven Unternehmen. Zwar sind die gesamten FuE-Aktivitäten im Land sehr ausgeprägt, der Wirtschaftssektor hat dabei aber einen vergleichsweise geringen Anteil.

Um das spezifische Ziel möglichst umfassend zu erreichen, sind insgesamt neun Aktionen eingeführt worden. Förderschwerpunkte sind

- die FuE-Förderung über Zuschüsse und Darlehen (ProFIT, zwei Aktionen),
- die Unterstützung von innovativen Gründungen über Beteiligungskapital (VC-Fonds, zwei Aktionen)
- der Ausbau der Forschungsinfrastruktur und Transferaktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen (zwei Aktionen)
- die Unterstützung von Netzwerk- und Clusterstrukturen (zwei Aktionen) sowie
- die Stärkung des Innovationspotenzials in der Kultur

Die Aktionen tragen direkt zur Umsetzung der Berlin-Brandenburger Innovationsstrategie InnoBB bei. Für die Prioritätsachse sind 605,7 Mio. € bzw. 48 % der Gesamtmittel vorgesehen. Damit wird im Operationellen Programm ein sehr großer Schwerpunkt auf die Innovationsförderung gelegt.

Finanzielle Umsetzung

In der Prioritätsachse sind bisher sind 292,8 Mio. € für Vorhaben bewilligt worden und 136,1 Mio. € an Begünstigte ausgezahlt worden. Die Bewilligungsquote beträgt damit 48 %, die Auszahlungsquote 22 % (vgl. Tabelle 6). Die finanzielle Umsetzung ist damit sehr weit fortgeschritten. Im Berichtsjahr sind 97,0 Mio. € bewilligt und 68,9 Mio. € ausgezahlt worden. Die Umsetzung erfolgte damit auch im Berichtsjahr auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Die Bewilligungen enthalten auch die gesamten Mittel, die für zwei VC-Fonds zur Verfügung gestellt werden (100 Mio. €). Diese Mittel werden sukzessive an das Fondsmanagement ausgezahlt und dann als Beteiligungen an Start-ups vergeben. Bisher sind zwei Tranchen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € an die Fonds ausgezahlt worden. Auch unter Berücksichtigung der noch nicht ausgezahlten Tranchen ist die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse sehr weit fortgeschritten.

Schwerpunkte der Umsetzung aus finanzieller Sicht waren bisher die FuE-Förderung (ProFIT), die Finanzierung von Start-ups (VC-Fonds) und – in etwas geringerem Rahmen - der Ausbau der Forschungsinfrastrukturen (vgl. Kap. 3).

Insgesamt ist die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse als sehr gut zu bewerten. Teilweise sind die Mittel der Aktionen schon in sehr hohem Umfang gebunden.

Zielgruppenerreichung

Die im OP definierten Zielgruppen sind mit der Förderung bisher sehr gut angesprochen worden: Die überwiegende Mehrheit der Begünstigten (71 %) sind kleine und mittlere Unternehmen. Dabei ist der Anteil der Kleinst- und Kleinunternehmen mit 64 % aller Begünstigten ausgesprochen hoch. Bei 56% der geförderten Unternehmen handelt es sich um Gründungen (Unternehmen, die maximal drei Jahre alt sind). Als zweite Zielgruppe sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei 23 % der Vorhaben begünstigt.

Zielerreichung bei materiellen Indikatoren

Im Rahmen des Durchführungsberichts wird die materielle Umsetzung durch die im Operationellen Programm definierten Outputindikatoren dargestellt (vgl. Tabelle 3a). Für die Prioritätsachse 2 sind das folgende Indikatoren:

- CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Leistungsrahmen)
- CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen
- CO24 Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen
- CO25 Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten
- CO26 Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
- CO27 Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
- CO28 Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen

Anhand dieser Indikatoren werden die Ergebnisse, die mit der Förderung bisher erzielt wurden, kurz diskutiert. Dabei werden die bewilligten Vorhaben zugrunde gelegt.

Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01)

Bis Ende 2016 sind in den bewilligten Vorhaben 189 Unternehmen (korrigiert um mehrfache Förderungen) unterstützt worden. Die Unterstützung erfolgte über die FuE-Förderung (ProFIT) und die VC-Fonds. Gefördert wurden dabei betriebliche FuE-Projekte, FuE-Verbundvorhaben und innovative, wachstumsstarke Gründungen / Start-ups. Im Bereich der der FuE-Förderung erfolgte die Unterstützung durch Zuschüsse und

Darlehen; die Start-ups werden über Beteiligungen finanziert.

Zielwert ist die Förderung von 500 Unternehmen: die Zielerreichung liegt damit bisher bei 38%. Im Vergleich zur finanziellen Umsetzung ist die Zielerreichung damit relativ gut.

Zahl der geförderten neuen Unternehmen (CO05)

106 der 189 unterstützten Unternehmen sind zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht älter als drei Jahre gewesen. Sie sind daher als Gründungen einzustufen. Gefördert wurden die Gründungen selbst oder FuE-Projekte in jungen Unternehmen. Als Zielwert sind 280 Gründungen festgelegt worden. Die Zielerreichung liegt damit ebenfalls bei 38 %. Auch bei diesem Indikator ist die Zielerreichung als gut einzuordnen.

Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (CO26)

Ein wesentliches Ziel der FuE-Förderung wie auch der Förderung von Forschungsinfrastrukturen ist es, die Kooperationen von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen anzuregen und zu erleichtern. Ziel ist es, 160 Unternehmen in solchen Kooperationen zu fördern. Bis zum 31.12.2016 sind 46 Unternehmen als Partner von Verbundprojekten unterstützt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 29%.

Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (CO27)

Ergänzend zur Förderung von FuE-Vorhaben investieren die geförderten Unternehmen weitere Mittel in Innovationsprojekte. Zudem werden die öffentlichen Mittel bei innovativen Gründungs- oder Wachstumsvorhaben durch andere private Investitionen (privates Beteiligungskapital) ergänzt. Ziel der Förderung durch ProFIT und die VC-Fonds ist es, 445 Mio. € an privaten Investitionen anzuregen. Zum Berichtsstand sollen in den bewilligten Vorhaben und Förderfällen 168,5 Mio. € (38% des Zielwerts) von privater Seite investiert werden.

Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen (CO28)

Zentrales Ziel der Innovationsförderung ist es, neue Produkte und Verfahren marktgängig zu entwickeln. Die Zielsetzung der Prioritätsachse ist es, dass 500 Unternehmen unterstützt werden, die neue Produkte auf den Markt bringen. Bisher (31.12.2016) sind 189 solcher Unternehmen gefördert worden. Der Zielwert ist damit zu 38% erreicht worden.

Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (CO24)

Im Rahmen der FuE-Förderung und der Infrastrukturförderung werden Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Damit wird auch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Forschende erleichtert. Ziel ist es, 1.270 neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Mit Stand 31.12.2016 sollen in den bewilligten Vorhaben 129 Vollzeitäquivalente entstehen.

Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (CO25)

Mit dem Ausbau der Forschungsinfrastruktur werden auch die Arbeitsbedingungen und Forschungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Beschäftigten verbessert. Ziel der Förderung ist es, die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen für anwendungsnahe Forschung zu verbessern. Mindestens 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen von der Unterstützung in verbesserte Forschungseinrichtungen profitieren

In den Einrichtungen, für die bisher Vorhaben bewilligt worden sind, arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Umfang von 544,75 Vollzeitäquivalenten. Der Zielwert ist damit bereits deutlich überschritten.

Der Beitrag der Förderung zu den Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels ist Gegenstand der Evaluation der Prioritätsachse. Ergebnisse der Evaluation liegen noch nicht vor.

Fazit

Die Förderung ist insgesamt sehr schnell und erfolgreich angelaufen. Dies gilt besonders für die zentralen Aktionen, mit denen die FuE in der Wirtschaft unterstützt wird: Bei der FuE-Förderung und den VC-Fonds besteht vor dem Hintergrund einer dynamischen Entwicklung des Innovationsgeschehens in Berlin offensichtlich eine hohe Nachfrage nach der Unterstützung.

Insgesamt ist die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse als sehr gut zu bewerten. Bis Ende des Jahres 2016 sind fast die Hälfte der verfügbaren Mittel für Vorhaben bewilligt worden, 22% sind bereits ausgezahlt. Die Umsetzung wird auch dadurch erleichtert, dass zentrale Instrumente stabil weitergeführt worden sind.

Auch bei den materiellen Ergebnissen sind gute Fortschritte erzielt worden. Die Zielerreichung ist in absoluten Zahlen durchgängig hoch und auch im Vergleich zum finanziellen Umsetzungsstand insgesamt als gut zu bewerten.

Prioritätsachse

2 - Produktivität der Wirtschaft

Ziele und Aktionen

Mit der zweiten Prioritätsachse wird das thematische Ziel 3, die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ in Berlin umgesetzt. Entsprechend der spezifischen regionalen Situation wurde im Operationellen Programm dafür ein spezifisches Ziel, nämlich die Erhöhung der Produktivität der Berliner Wirtschaft, formuliert. Die Produktivität der Wirtschaft ist in entwickelten Ökonomien zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit. Sie bestimmt mittelfristig die regionalen Einkommen mit. In Berlin ist die Produktivität deutlich niedriger als in vergleichbaren Städten und Regionen: Im Jahr 2015 wurde in Berlin eine Bruttowertschöpfung von 43,47 € je Arbeitsstunde erwirtschaftet. Im Bundesdurchschnitt beträgt diese Produktivität 46,35 €, in Hamburg 57,94 €. Damit besteht ein erheblicher Nachholbedarf, der ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum erfordert. Als Ziel wurde daher ein langfristig überdurchschnittliches Wachstum der Produktivität definiert.

Um das spezifische Ziel möglichst umfassend zu erreichen, sind vier Aktionen eingeführt worden. Teilweise werden in den Aktionen mehrere Förderinstrumente

eingesetzt. Schwerpunkte sind die Unterstützung von betrieblichen Investitionen sowie die Förderung von Gründungen durch Kredite und Zuschüsse. Daneben werden auch die internationale Vernetzung und Markterschließung unterstützt sowie lokale Standortbedingungen verbessert (vgl. Kap. 3).

Finanzielle Umsetzung

Für die Prioritätsachse sind im Rahmen des OP 140,0 Mio. € oder 11% der Gesamtmittel vorgesehen. Bisher sind 12,0 Mio. € für Vorhaben bewilligt worden und 8,5 Mio. € an Begünstigte ausgezahlt worden. Die Bewilligungsquote beträgt damit 9%, die Auszahlungsquote 6% (vgl. Tabelle 6). Bisher sind in der Prioritätsachse 479 Vorhaben bewilligt und bereits 124 Vorhaben abgeschlossen worden.

Die dominierende Aktion der Prioritätsachse ist der KMU-Fonds III. Für dieses Finanzinstrument sind 67% der geplanten Mittel vorgesehen. Der KMU-Fonds III setzt die erfolgreiche Unterstützung von Gründungen und KMU durch den KMU-Fonds II aus der Förderperiode 2007-2013 fort. Aufgrund der Regelungen zum Programmabschluss konnten Auszahlungen an Endbegünstigte noch bis Ende 2016 vorgenommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde umfassend Gebrauch gemacht, um die Fördermittel bestmöglich auszuschöpfen. Es war daher noch nicht notwendig, den KMU-Fonds III aufzulegen und mit Programmmitteln auszustatten.

Sehr weit vorangeschritten ist die Umsetzung der Aktion „Programm für Internationalisierung“. Hier wird die internationale Vernetzung und Markterschließung von KMU unterstützt. Knapp die Hälfte der vorgesehenen Mittel sind bereits für Vorhaben bewilligt worden. Im Jahr 2016 sind außerdem die Unterstützung von Gründungen aus dem Handwerk mit hohen Fallzahlen sowie die Verbesserung lokaler Standortbedingungen für KMU auf Ebene der Berliner Bezirke gut gestartet.

Unter Berücksichtigung der Verschiebung des KMU-Fonds III ist die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse insgesamt als sehr gut zu bewerten: In den Aktionen, die sich bereits in der Umsetzung befinden, sind ein Drittel der vorgesehenen Mittel bewilligt und knapp ein Viertel ausgezahlt worden.

Zielgruppenerreichung

In der zweiten Prioritätsachse werden entsprechend der Zielsetzungen vor allem KMU und Gründungen als Zielgruppe definiert. Diese Zielgruppe ist mit der Förderung sehr gut angesprochen worden: Die ganz überwiegende Mehrheit der Begünstigten (87%) sind kleine und mittlere Unternehmen. Dabei ist der Anteil der Kleinstunternehmen mit 58% der Gesamtbegünstigten ausgesprochen hoch. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Förderung von Neugründungen einen hohen Stellenwert in der Prioritätsachse hat: Bei 60% der geförderten Unternehmen handelt es sich um Gründungen (Unternehmen, die maximal drei Jahre alt sind).

Neben der direkten Unternehmensförderung wurden auch intermediäre Einrichtungen als direkt Begünstigte unterstützt. Dazu gehören vor allem Einrichtungen der Wirtschaftsförderung einschließlich der bezirklichen Wirtschaftsförderung (10%) sowie Vereine und Stiftungen (2%). Über diese Intermediäre werden Dienstleistungen und infrastrukturelle Verbesserungen für KMU bereitgestellt.

Zielerreichung bei materiellen Indikatoren

Im Rahmen des Durchführungsberichts wird die materielle Umsetzung durch die im

Operationellen Programm definierten Outputindikatoren dargestellt (vgl. Tabelle 3A). Für die Prioritätsachse 2 sind das folgende Indikatoren:

- CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
- CO02 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten
- CO03 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
- CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen
- CO07 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
- CO08 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
- 2.2 Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum (Leistungsrahmen)

Anhand dieser Indikatoren werden die Ergebnisse, die mit der Förderung bisher erzielt wurden, kurz diskutiert. Dabei werden die bewilligten Vorhaben zugrunde gelegt. Es erfolgt ein Vergleich mit den Zielwerten auch unter Berücksichtigung des Mitteleinsatzes. Ein Teil der Indikatoren bezieht sich ganz (CO03, CO07, 2.2) oder teilweise (CO01, CO05, CO08) auf den KMU-Fonds III. Das sich dieser noch nicht in der Umsetzung befindet, sind keine Ergebnisse entstanden. Daneben sind folgende Fortschritte zu nennen:

Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (CO01)

Bis Ende 2016 sind in den bewilligten Vorhaben 268 Unternehmen unterstützt worden. Einzelne Unternehmen sind dabei mehrfach gefördert worden - insgesamt sind 298 Vorhaben bewilligt worden. Die Unterstützung erfolgte über zwei Aktionen. Gefördert wurden verschiedene betriebliche Maßnahmen zur Internationalisierung und Markterschließung sowie Unternehmensgründungen im Handwerk. Die Unternehmen und Gründungen wurden durch Zuschüsse unterstützt; der Indikator „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ entspricht daher dem Indikator „Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten“.

Als Zielwert wurde die Unterstützung von 1.808 Unternehmen innerhalb der Prioritätsachse festgelegt. Die Zielerreichung liegt damit bei 15%. Im Vergleich zur finanziellen Umsetzung mit einer Bewilligungsquote von 9% ist die Zielerreichung relativ hoch. Da der Indikator stark durch den KMU-Fonds mit seiner umfassenden Unternehmensförderung (u.a. über Mikrokredite) geprägt ist, ist die Zielerreichung als sehr wahrscheinlich einzustufen.

Zahl der geförderten neuen Unternehmen (CO05)

214 der 268 unterstützten Unternehmen sind zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht älter als drei Jahre gewesen. Sie sind daher als Gründungen einzustufen. Gefördert wurden die Gründungen selbst oder betriebliche Maßnahmen zur Markterschließung von jungen Unternehmen / Gründungen. Als Zielwert sind 1.381 Gründungen festgelegt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei 16%. Auch bei diesem Indikator ist die Zielerreichung – gemessen an den eingesetzten Mitteln – als relativ hoch einzuordnen. Da auch dieser Indikator stark durch den KMU-Fonds geprägt ist, ist die Zielerreichung als sehr wahrscheinlich einzustufen.

Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (CO08)

In den unterstützten Vorhaben wurden insgesamt 112 Arbeitsplätze geschaffen. Zielsetzungen der bisher umgesetzten Aktionen sind vor allem die Internationalisierung der KMU in Berlin sowie die Unterstützung von Neugründungen im Handwerk. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist dabei kein unmittelbares Ziel; sie werden auch nicht in allen Aktionen erfasst. Die genannten Arbeitsplätze sind in den gegründeten Unternehmen im Handwerksbereich entstanden. Hier wird über die Zuschüsse die Schaffung von Arbeitsplätzen gesondert unterstützt.

Auch dieser Indikator wird maßgeblich von der Unternehmensförderung aus dem KMU-Fonds III getragen. Dementsprechend ist die bisherige Zielerreichung mit 4% erwartungsgemäß relativ niedrig.

Der Beitrag der Förderung zum Ergebnisindikator des spezifischen Ziels ist Gegenstand der Evaluation der Prioritätsachse. Ergebnisse der Evaluation liegen noch nicht vor.

Fazit

Die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse ist insgesamt als gut zu bewerten. In einem kurzen Förderzeitraum (zwei Jahre) sind – ohne Berücksichtigung des KMU-Fonds - ein Drittel der Mittel bewilligt und etwa ein Viertel ausgezahlt worden. Dabei lief die Umsetzung insbesondere im Bereich der Förderung der Internationalisierung sehr schnell an. Auch bei den materiellen Ergebnissen sind im Vergleich zum Mitteleinsatz gute Fortschritte erzielt worden. Wenn in Kürze noch der KMU-Fonds aufgelegt wird, ist der Umsetzungsstand sowohl in finanzieller wie in materieller Hinsicht vollständig zufriedenstellend.

Prioritätsachse

3 - Reduzierung von CO2-Emissionen

Ziele und Aktionen

Die Prioritätsachse 3 adressiert das thematische Ziel 4, die „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“. Die Strategie zur Senkung der CO2-Emissionen umfasst mehrere Handlungsfelder; von besonderer Bedeutung ist dabei die Energieeffizienz und –einsparung. Außerdem soll die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien gestärkt werden. Das Operationelle Programm legt dabei einen Schwerpunkt auf öffentliche Infrastrukturen und den gewerblichen Sektor. Zur Umsetzung des thematischen Ziels sind vier spezifische Ziele bestimmt worden (vgl. Kap. 3). Die spezifischen Ziele werden über zwei Aktionen umgesetzt. Für die Aktion „BENE Klima“ sind etwa 204 Mio. € oder 84% der Mittel der Prioritätsachse vorgesehen. Die Aktion gliedert sich in vier Teilmaßnahmen

- Die Unterstützung von Betrieben bei Investitionen in energiesparende Technologien, bei der Nutzung erneuerbarer Energien oder bei der Umstellung von Produktionsprozessen.
- Investitionen in die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Ausbau erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz.
- Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen.
- Umsetzung anwendungsbezogener Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben

durch private und öffentliche Akteure sowie Studien, Potenzialabschätzungen und Konzepte zur CO₂ – Einsparung.

Die zweite Aktion „KMU-Umweltfonds“ ist mit 40 Mio. € ausgestattet. Ziel ist die Vergabe von Umweltkrediten für betriebliche Investitionen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Die Aktion ist an den KMU-Fonds III gekoppelt. Da im Berichtsjahr noch das Vorgängerinstrument „KMU-Fonds II“ aus der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt wurde, ist der KMU-Fonds III und damit auch der „KMU-Umweltfonds“ noch nicht implementiert worden.

Finanzielle Umsetzung

Für die Prioritätsachse 3 sind Gesamtkosten in Höhe von 243,9 Mio. € eingeplant. Bis zum Stand 31.12.2016 wurden Gesamtkosten in Höhe von 61,7 Mio. € für 40 Vorhaben bewilligt. Das entspricht einer Bewilligungsquote von 25% (vgl. Tabelle 6). Die ausgezahlten Mittel betragen 8,5 Mio. €. Die Auszahlungsquote liegt damit bei 3%. Die Förderung hat sich dabei im Berichtsjahr deutlich beschleunigt: Im Jahr 2016 sind 47,9 Mio. € für 35 Vorhaben bewilligt worden. Der Umsetzungsstand ist vor dem Hintergrund des verschobenen Starts des KMU-Umweltfonds als sehr gut einzustufen.

Bei der Aktion „BENE Klima“ ist insbesondere die Teilmaßnahme zur energetischen Sanierung, der Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen bereits weit fortgeschritten. Hier wurden im Rahmen von 25 Vorhaben Gesamtmittel von 42,3 Mio. € bewilligt. Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität sind bisher mit 9,0 Mio. € (zwei Vorhaben) unterstützt worden. Die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen wurden in vier Vorhaben mit 6,3 Mio. € und die „Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien“ mit 4,1 Mio. € gefördert.

Zielgruppenerreichung

Die Förderung ist auf die verschiedenen Emittentensektoren ausgerichtet. Die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen sind damit relativ breit ausgerichtet und umfassen sowohl private und öffentliche Unternehmen als auch öffentliche Einrichtungen und Institutionen. Die Verteilung der Begünstigten spiegelt die Gewichtung der Förderschwerpunkte wider:

- Im Bereich Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen wurden 25 Projekte bewilligt. Zu den Begünstigten zählen insbesondere Kirchengemeinden als Träger von Kindertagesstätten und Schulen, aber auch Bezirksamter, Verwaltungen und weitere öffentliche Einrichtungen.
- In der unternehmensbezogenen Förderung wurden bislang drei KMU sowie eine Anstalt des öffentlichen Rechts unterstützt.
- In den anderen Förderschwerpunkten wurden öffentliche Betriebe, Verwaltungsstellen und Hochschulen unterstützt.

Insgesamt werden damit durch die Förderung vor allem öffentliche Einrichtungen, öffentliche Unternehmen und Verwaltungseinheiten unterstützt. Dies ergibt sich auch aus dem verzögerten Beginn der unternehmensbezogenen Förderung über den „KMU-Umweltfonds“ (s.o.).

Zielerreichung bei den materiellen Indikatoren

Als materielle Outputindikatoren sind folgende Indikatoren festgelegt (vgl. ausführlich Tab. 3a):

- CO30 Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
- CO32 Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
- CO34 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Leistungsrahmen)
- 3.5 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten
- 3.6 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die andere Unterstützung als Zuschüsse erhalten
- 3.7 Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen
- 3.8 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen
- 3.9 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen
- 3.10. Anzahl der Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben

Dazu kommen noch drei allgemeinen Indikatoren (CO01, CO02, CO03), über die geförderte Unternehmen gezählt werden. Die Indikatoren sind jeweils mit einem Zielwert belegt. Zum Teil wurden für einzelne Indikatoren abhängig vom Förderbereich (unternehmensbezogene Förderung / öffentliche Infrastrukturen / Verkehr) verschiedene Zielwerte festgelegt, auf die hier aber nicht im Einzelnen eingegangen werden kann (vgl. dazu Tabelle 3a). Zwei Indikatoren (CO03, 3.6) beziehen sich ausschließlich auf den KMU-Umweltfonds. Hierzu liegen noch keine Werte vor.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei den zentralen Indikatoren der Prioritätsachse dargestellt.

Verringerung von Treibhausgasemissionen (CO34)

Das zentrale Ziel der Prioritätsachse besteht in einer Verringerung der CO₂-Emissionen. Insgesamt sollen durch die verschiedenen Förderansätze 32.500 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂) kontinuierlich eingespart werden (Summe der Zielwerte, vgl. Tab. 3a). In den Vorhaben, die bis zum 31.12.2016 bewilligt wurden, sollen 10.682 t CO₂ eingespart werden. Dies entspricht 33% des kumulierten Zielwerts. Absolut und in Relation zum finanziellen Umsetzungsstand (25%, s.o.) ist die Zielerreichung bezüglich dieses zentralen Indikators als sehr gut einzuschätzen.

Mit 5.608 t CO₂ soll der größte Beitrag durch die Förderung von öffentlichen Infrastrukturen erreicht werden. In einem einzelnen Vorhaben zur Umrüstung auf LED-Leuchten im öffentlichen Bereich werden dabei knapp 2.000 t CO₂ eingespart. Die Zielerreichung im Bereich öffentlicher Infrastrukturen ist mit 44% als besonders hoch zu bewerten.

Bei der unternehmensbezogenen Förderung sollen im Rahmen von vier Vorhaben 3.342,65 t CO₂ eingespart werden. Die Einsparung wird zum größten Teil durch die Förderung einer Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht (ca. 3.100 t CO₂). Die

Zielerreichung ist in dieser Teilmaßnahme – bei bisher geringen Fallzahlen - mit 35% ebenfalls hoch.

Im Rahmen von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen wird angestrebt, 1.732 t CO₂ einzusparen.

Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (CO30)

Die Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien konzentrieren sich bislang ausschließlich auf öffentliche Infrastrukturen einschließlich öffentlicher Gebäude. In den ausgewählten Vorhaben soll die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen um 0,4 MW steigen. Der kumulierte Zielwert beträgt 1,63 MW; die Zielerreichung liegt damit bei 24% und ist – unter Berücksichtigung der finanziellen Umsetzung – als gut zu bewerten. Die Vorhaben dienen vorrangig zur Unterstützung der Wärmeerzeugung (z. B. Geothermie, Biogas, Solarthermie).

Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (CO32)

Der zentrale Ansatzpunkt zur CO₂-Vermeidung ist die Einsparung von Energie. Im bisher dominierenden Förderbereich, den Vorhaben bei öffentlichen Infrastrukturen, ist dazu der Rückgang des Primärenergieverbrauchs (PEV) als weiterer Indikator festgelegt worden. Ziel ist die Reduzierung des PEV um 61,8 Mio. kWh/Jahr. In den bisher bewilligten Vorhaben soll der PEV in öffentlichen Infrastrukturen um 21.766.095 kWh/Jahr reduziert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 35%. Wesentliche Einsparungen werden dabei durch die Umstellung von Beleuchtungstechnik (s.o.) und die energetische Sanierung von öffentlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen) erreicht.

Des Weiteren werden acht Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben umgesetzt (Zielwert: 19). Gefördert wurden in diesem Zusammenhang die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen sowie Programme, Konzepte und entsprechende Detailstudien zur Vorbereitung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung. Zudem wurde bislang ein Unternehmen im Rahmen einer Beratungsleistung zum Energiemanagement gefördert (Zielwert: 21).

Der Beitrag der Förderung zu den Ergebnisindikatoren der spezifischen Ziele ist Gegenstand der Evaluation der Prioritätsachse. Ergebnisse der Evaluation liegen noch nicht vor.

Fazit

Die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse 3 verläuft insgesamt sehr positiv. Zum 31.12.2016 ist bereits ein Viertel der Mittel bewilligt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine der beiden Aktionen der Prioritätsachse („KMU-Umweltfonds“) im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt wurde (s.o.). Die Auszahlungsquote ist mit 3% noch nicht besonders hoch. Dies erklärt sich daraus, dass ein Großteil der Vorhaben erst im Jahr 2016 bewilligt worden ist.

Mit Blick auf die verschiedenen Emittentensektoren zeigt sich, dass die Förderung der öffentlichen Gebäudesanierung sehr schnell angelaufen ist. Das spiegelt sich auch in den materiellen Ergebnissen wider. Die Zielerreichung ist in diesem Bereich absolut und auch unter Berücksichtigung der finanziellen Umsetzung sehr weit fortgeschritten.

Etwas zögerlicher entwickelt sich dagegen die unternehmensbezogene Förderung.

Prioritätsachse

4 - Nachhaltige Stadtentwicklung

Ziele und Aktionen

Die Prioritätsachse 4 kombiniert die thematischen Ziele 9 „Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, bei dem Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung in benachteiligten Stadtquartieren reduziert, die soziale Integration verbessert sowie die Umweltsituation in den benachteiligten Quartieren aufgewertet werden soll. Zu Beginn der Förderperiode wurden fünf größere zusammenhängende Gebiete (Aktionsräume) und zehn weitere Quartiere als Gebietskulisse für die Förderung ausgewählt. Im Jahr 2016 wurden auf Grundlage eines Gutachtens zur Aufnahme neuer Quartiersmanagement-Gebiete in das Programm Soziale Stadt zwei weitere Quartiere in die Förderung aufgenommen und Quartiersverfahren eingerichtet. In diesen Quartieren werden aktuell die integrierten Entwicklungskonzepte vorbereitet, auf deren Grundlage dann die weitere Förderung umgesetzt wird.

Der strategische Ansatz der Prioritätsachse wird über zwei spezifische Ziele umgesetzt:

- Verbesserung der sozialen Integration in benachteiligten Quartieren und Sicherung guter Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen.
- Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen Anzahl und Qualität von Grünanlagen und Naherholungsgebieten erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt über die Aktionen „Zukunftsinitiative Stadtteil II“ (ZIS II) zur Verbesserung der sozialen Integration und das Programm „Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung“ (Förderschwerpunkte 6 und 7, BENE Umwelt) zur Verbesserung der Natur und Umwelt und Reduzierung der Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren.

- Im Rahmen von ZIS II werden verschiedenartige Projekte umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise Quartiersmanagements, durch die Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner aktiviert und vernetzt werden sollen. Das Quartiersmanagement stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement für den Stadtteil und baut Strukturen der Selbsthilfe aus. Andere Projektarten sind baulich-investive und sozial-integrative Vorhaben, wie etwa die Anpassung der sozialen Infrastruktur, Nachbarschaftszentren oder Netzwerkprojekte. Für besondere Problemlagen werden aufsuchende, niederschwellige Angebote umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Bildungssystem, da es in besonderem Maße auf die Integration wirkt.
- Im Rahmen von BENE Umwelt werden in Abstimmung mit den quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten insbesondere die Aufwertung von Park- und Grünanlagen gefördert sowie Maßnahmen zur Reduzierung von

Umweltbelastungen umgesetzt.

Eine zentrale Grundlage für die Förderung bilden gebietsbezogene integrierte Konzepte, die abhängig von den Gegebenheiten vor Ort unter Beteiligung lokaler Akteure und Initiativen erstellt wurden.

Finanzielle Umsetzung

Für die Prioritätsachse 4 ist ein Mittelansatz von 230 Mio. € vorgesehen. Das entspricht rund 19% der Gesamtmittel des OP. Bis zum 31.12.2016 wurden 101,6 Mio. € bewilligt und 30,2 Mio. € ausgezahlt. Die Bewilligungsquote liegt bei 44% und die Auszahlungsquote bei 13%. Die finanzielle Umsetzung ist damit bereits weit fortgeschritten. Im Berichtsjahr sind 33,7 Mio. € bewilligt und 15,8 Mio. € ausgezahlt worden. Die Umsetzung erfolgte damit auch im Berichtsjahr auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Der ganz überwiegende Teil der bewilligten Mittel entfällt auf ZIS II: Hier wurden 98,5 Mio. € in 170 Projekten gebunden. ZIS II umfasst verschiedene Förderbereiche. Der finanzielle Schwerpunkt lag mit 52,2 Mio. € im Bereich Quartiersmanagement. Ebenfalls von hoher Bedeutung sind Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und deren Anpassung an lokale Bedürfnisse (26,7 Mio. €). Weitere Förderbereiche mit geringeren Bewilligungsvolumen sind u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur (6,7 Mio. €), Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Stadtraums (3,5 Mio. €) oder Maßnahmen, die der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dienen (3,2 Mio. €).

In der Aktion BENE Umwelt wurden bislang drei Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 3,2 Mio. € bewilligt. Der geringe Umsetzungsstand liegt auch darin begründet, dass die Projekte längere Vorbereitungszeiten und eine intensive Begleitung benötigen

Zielgruppenerreichung

Eine Auswertung nach Namen der Begünstigten zeigt, dass bisher vor allem Bezirks- und Senatsverwaltungen, kirchliche Träger und gemeinnützige Vereine zu Kindereinrichtungen, Kultur- und Sportangeboten u.ä. unterstützt worden sind. Dies sind – abgesehen von Unternehmen - auch die im Operationellen Programm genannten Begünstigten.

Zielerreichung bei materiellen Indikatoren

Als quantifizierte Outputindikatoren sind im OP definiert:

- CO37 Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben
- CO38 Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten
- CO39 Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten
- 4.3 Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung (Leistungsrahmen)
- 4.4 Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte

Die Indikatoren beziehen sich auf die beiden Aktionen ZIS II und BENE Umwelt. Bisher wurden keine Vorhaben umgesetzt, die einen Bezug zum Indikator 4.4 „Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte“ aufweisen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die bewilligten Vorhaben.

Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (CO37)

In den Gebieten mit integrierten Strategien haben mit Stand 2016 insgesamt 1.222.103 Personen ihren Wohnsitz. Gegenüber dem Zielwert (1.192.418 Personen) und den Vorjahreswerten ist diese Anzahl leicht (knapp 30.000 Personen oder 2,5%) gestiegen. Wie die gesamte Stadt haben auch die ausgewählten Gebiete ein deutliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (CO38)

In den Programmgebieten sollen durch die bewilligten Vorhaben insgesamt 113.611 m² Freiflächen saniert werden oder neu entstehen. Die Aktion BENE Umwelt trägt dazu mit 66.536 m² bei. Für diese Aktion beträgt der Zielwert 199.000 m², der damit zu 33% erreicht werden würde. Das mit Abstand bedeutendste Vorhaben ist die Teilneugestaltung des Treptower Parks mit 59.000 m² sanierter oder neu geschaffener Freifläche. Im Rahmen von ZIS II sollen in 21 Vorhaben insgesamt 47.075 m² an Freiflächen geschaffen werden. Die materielle Zielerreichung der Aktion ZIS II liegt damit bei 21%.

Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (CO39)

Durch die Aktion ZIS II sollen nach bisherigem Stand 25.776 m² Gebäudefläche errichtet oder renoviert werden. Durch die Vorhaben werden viele verschiedene Einrichtungen im öffentlichen Bereich (Einrichtungen für Kinder, Familien, Nachbarschaftstreffs u.ä.) durch bauliche Maßnahmen unterstützt. Der Zielwert beträgt 113.300 m²; die Zielerreichung liegt damit bei 23%.

Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung (4.3)

Bis Ende 2016 wurden in der Prioritätsachse 4 insgesamt 173 Projekte bewilligt. Die Anzahl der Begünstigten lag zum 31.12.2016 bei 88, davon wurden 85 Begünstigte durch ZIS II (Zielerreichung: 78%) und drei durch die Aktion BENE Umwelt (Zielerreichung: 25%) finanziert. Die Begünstigten sind vor allem Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen (s.o.). Der Unterschied zwischen Projekt- und Begünstigtenzahlen ergibt sich vor allem aus den Mehrfachförderungen von Verwaltungsstellen.

Der Beitrag der Förderung zu der Entwicklung der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse ist Gegenstand der Evaluation der Prioritätsachse. Ergebnisse der Evaluation liegen noch nicht vor.

Fazit

Die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse 4 ist bereits sehr weit fortgeschritten – bis Ende 2016 wurden schon 44% der vorgesehenen Mittel bewilligt. Dies liegt u. a. darin begründet, dass bei der Förderung aus ZIS II auf die umfassenden Erfahrungen des erfolgreichen Vorläuferprogramms (ZIS I) zurückgegriffen werden konnte. Außerdem

ist ZIS I in der letzten Förderperiode vergleichsweise schnell umgesetzt worden, so dass mit Beginn der Förderperiode 2014-20 ein deutlicher Mittelbedarf bestand und somit zeitnah mit neuen Vorhaben begonnen wurde. Projekte aus der Aktion BENE Umwelt benötigten eine längere Vorlaufzeit, so dass hier bislang relativ wenige Projekte umgesetzt werden konnten.

Die materielle Zielerreichung ist zum Berichtszeitpunkt schwer zu bewerten. Gemessen an den eingesetzten Mitteln besteht ein leichter Aufholbedarf bei einigen Indikatoren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Förderung aus der Aktion BENE Umwelt erst Ende 2016 begonnen hat.

Prioritätsachse

5 - Technische Hilfe

Mit der Technischen Hilfe werden die Aufgaben des Programmmanagements, der Begleitung und der Kontrolle des Programms zuverlässig erfüllt. Die Technische Hilfe trägt dazu bei, dass die Förderstrategien auf Ebene des Programms wie auch der einzelnen Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

Spezifisches Ziel der Technischen Hilfe ist die effiziente und plangemäße Umsetzung der EFRE-Förderung in Berlin. Es soll sichergestellt werden, dass die angestrebten Programmziele erreicht werden können. Die Öffentlichkeit wird von den Ergebnissen der EFRE-Förderung in angemessener Form informiert.

Um das spezifische Ziel möglichst umfassend zu erreichen, wurden und werden eine Reihe von Aufgaben erfüllt:

- Vorbereitung und Implementierung des Programms
- Management des Programms in der laufenden Umsetzung. U.a. unterstützt die Technische Hilfe für einige Bereiche die Entwicklung und Auswahl qualitativ hochwertiger Projekte (z. B. durch die Beteiligung externer Gutachter im Programm „ProFIT“) sowie die Abwicklung des Förderverfahrens.
- Prüfung und Kontrolle durch entsprechende Verfahren auf Ebene der Umsetzungssysteme, wie auch der geförderten Vorhaben.
- Bewertung der Ergebnisse der Förderung durch Evaluierung und die Auswertung ihrer Ergebnisse
- Begleitung des Programms inklusive Unterstützung der Partner
- Information und Kommunikation um die Bedeutung und die Ergebnisse der EFRE-Förderung bekannt zu machen.

Die Verwendung der Technischen Hilfe baut dabei auf den Erfahrungen der bisherigen EFRE-Förderung auf. Die Ansätze für einen effizienten Einsatz der Technischen Hilfe werden auch in der Förderperiode 2014-2020 kontinuierlich weitergeführt. Das Umsetzungssystem wurde insgesamt gestrafft; die Zahl der beteiligten zwischengeschalteten Stellen wurde reduziert.

Finanzielle Umsetzung

In der Prioritätsachse sind bisher insgesamt 22,9 Mio. € für Vorhaben bewilligt und 5,9 Mio. € ausgezahlt worden. Die Bewilligungsquote beträgt damit 45 %, die

Auszahlungsquote 12 % (vgl. Tabelle 6). Die finanzielle Umsetzung ist damit insbesondere hinsichtlich der Bewilligungen sehr weit fortgeschritten. Im Berichtsjahr sind 5,4 Mio. € bewilligt und 4,8 Mio. € ausbezahlt worden.

Schwerpunkte der Umsetzung aus finanzieller Sicht waren bisher die Unterstützung von Prüf- und Kontrollverfahren auf Projekt- und Programmebene sowie die Verwaltung des Programms und die Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Insgesamt ist die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse als sehr gut zu bewerten.

Zielerreichung bei materiellen Indikatoren

Im Rahmen des Durchführungsberichts wird die materielle Umsetzung durch die im Operationellen Programm definierten Outputindikatoren dargestellt (vgl. Tabelle 3a). Für die Prioritätsachse 5 sind das folgende Indikatoren:

- 5.1 Anzahl der Zahlungsanträge
- 5.2 Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen
- 5.3 Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind
- 5.4 Anzahl der geförderten TH-Projekte
- 5.5 Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde

Anhand dieser Indikatoren werden die Ergebnisse, die mit der Förderung bisher erzielt wurden, kurz diskutiert. Dabei werden die bewilligten Vorhaben zugrunde gelegt.

Anzahl der Zahlungsanträge (5.1)

Voraussetzung für Zahlungsanträge ist der Abschluss des sog. Designierungsverfahrens. Dieses neue und aufwändige Verfahren hat erhebliche Ressourcen gebunden; es war Ende 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen. Zahlungsanträge sind im Berichtszeitraum daher nicht gestellt worden.

Zahl der Evaluierungen / vertiefenden Untersuchungen (5.2)

Im Rahmen der Technischen Hilfe sollen sieben Evaluierungen und vertiefende Untersuchungen organisiert und finanziert werden. Kernstück dieses Bewertungssystems sind die Wirkungsevaluierungen zu den Prioritätsachsen. Diese vier Evaluierungen sind beauftragt und werden von der VB und den Partnern umfassend begleitet. Die Zielerreichung liegt damit bei 57 % und ist als relativ hoch einzuordnen.

Zahl der größeren Informationsaktionen (5.3)

Die Öffentlichkeitsarbeit ist wie schon in der letzten Förderperiode ein Schwerpunkt des Programmmanagements. Der Indikator umfasst hier nur die größeren Informationsaktionen, die sich an die breite Öffentlichkeit wenden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2023 jedes Jahr eine solche Aktion zu organisieren und umzusetzen. Bisher sind in allen Jahren (2014 bis 2016) solche Informationsaktionen durchgeführt worden. Die Umsetzung liegt damit voll im Plan.

Zahl der geförderten TH-Projekte (5.4)

Um die vielfältigen Zielsetzungen der Technischen Hilfe zu erreichen, ist geplant,

insgesamt 40 Vorhaben zu fördern. Derzeit sind 24 Vorhaben bewilligt worden (Zielerreichung: 60%). Von diesen 24 Vorhaben sind 13 für die Verwaltung des Programms und Verringerung des Verwaltungsaufwandes bewilligt worden (z.B. Anpassung und Betrieb des EFRE-IT-Begleitsystems, Projektauswahl, Abwicklung des Förderverfahrens). Der finanzielle Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung von Prüf- und Kontrollverfahren (zwei Drittel der bewilligten Gesamtausgaben).

Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde (5.5)

Als weiterer Indikator ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde ausgewählt worden, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden. Zum Stand 31.12.2016 waren Stellen im Umfang von 12,75 Vollzeitäquivalenten besetzt.

Fazit

Die Unterstützung der Programmumsetzung durch die Technische Hilfe ist bisher sehr schnell angelaufen; die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse als sehr gut zu bewerten. Bis Ende des Jahres 2016 sind fast die Hälfte (45%) der verfügbaren Mittel bewilligt worden. Auch bei den materiellen Ergebnissen sind gute Fortschritte erzielt worden: Die Zielerreichung ist im Vergleich zum finanziellen Umsetzungsstand insgesamt als gut zu bewerten. Zu Verzögerungen hat das umfassende Designierungsverfahren geführt: Zahlungsanträge konnten noch nicht gestellt werden. Durch die nun folgenden Zahlungsanträge mit sehr hohen Mittelvolumen werden diese Verzögerungen jedoch kompensiert.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Nichtdiskriminierung und die Chancengleichheit sind seit langem Themen der Berliner Politik. Auch bei der Umsetzung des OP EFRE werden die Regelungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung eingehalten. Hier ist in erster Linie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu nennen. Darüber hinaus sind die Ziele, Strategien und Handlungsfelder des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm Berlins (GPR) Grundlage der Umsetzung des Operationellen Programms.

Zentrale Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung in der Programmumsetzung wurden durch die Regeln für die Projektauswahl getroffen. Insbesondere wurden im Begleitausschuss - ausgehend vom AGG - entsprechende Projektauswahlkriterien für alle Aktionen des Programms abgestimmt. Durch die Auswahlkriterien wird zunächst sichergestellt, dass nur Vorhaben förderfähig sind, die die Grundsätze nach Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachten. Mit der Integration der Kriterien in das Antrags- und Bewilligungsverfahren werden neben direkten Lenkungseffekten auch „weiche“ Effekte, wie eine erhöhte

Bewusstseinsbildung bei den Personen, die Anträge stellen und bearbeiten, unterstützt.

Darüber hinaus sind je nach inhaltlicher Ausrichtung der Aktion weitere Auswahlkriterien zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung definiert worden. Dazu gehört beispielsweise,

- dass Vorhaben, die einen besonderen Beitrag zu den Querschnittszielen leisten, besonders berücksichtigt werden,
- dass einzelne Querschnittsziele für die Projektauswahl einen besonders hohen Stellenwert erhalten oder
- dass Unternehmen, die von Frauen geführt werden (einschl. Gründungen) bei gleicher Risikoposition und Mittelkonkurrenz eine Förderpräferenz erhalten.

Eine weitere zentrale Vorkehrung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ist das Nachhaltigkeitsmonitoring des OP. Bereits in der letzten Förderperiode wurde ein Monitoring zu den Querschnittszielen erprobt. Dieser Ansatz wurde zu einem integrierten Nachhaltigkeitsmonitoring weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang werden auch die Zielbeiträge der einzelnen Prioritätsachsen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung spezifiziert. Das Monitoring berücksichtigt Kontextindikatoren zu allgemeinen Entwicklungstrends sowie Daten und Informationen sowohl zu einzelnen Aktionen als auch zu übergreifenden, spezifischen Indikatoren. Es ermöglicht eine strategische Bewertung der Integration der Grundsätze nach Art. 7 in die Programmumsetzung und liefert Grundlagen für entsprechende Steuerungsentscheidungen.

Einzelne Informationen und Daten zur Berücksichtigung insbesondere des Gleichstellungsziels lassen sich schon jetzt darstellen:

- ZIS II zielt auf eine bessere Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier ab. Dabei wird auf spezifische Bedarfe von Frauen bzw. Mädchen oder Männern bzw. Jungen und besondere Lebenslagen eingegangen und es werden spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppen entwickelt.
- Die Erhebung bei geförderten Unternehmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmonitoring hat ergeben, dass 64% der Unternehmen (ohne Kleinstunternehmen und Gründungen) gleichstellungspolitische Maßnahmen ergriffen haben
- 40 % der Unternehmen halten Maßnahmen oder Angebote zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten vor (Diversity Management).
- Bei der Gründungsförderung im Handwerk liegt der Anteil der Gründungen durch Frauen bei 34%.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Insgesamt leistet das Programm einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Dieser Beitrag ergibt sich durch das Profil des OP, durch spezifische Aktionen und durch die Verfahren z.B. zur Projektauswahl:

- Die direkte Förderung umweltbezogener Themenschwerpunkte hat einen sehr hohen Stellenwert im OP – so werden z.B. deutlich mehr Mittel als bisher für

den Umwelt und Klimaschutz eingesetzt. Gleichzeitig wurde die Förderung von Infrastrukturen erheblich eingeschränkt, so dass tendenziell weniger negative Umwelteffekte auftreten.

- Die Förderung von Innovationen, die im OP von zentraler Bedeutung ist (vgl. Kap. 11.1), ist – z.B. über die Ressourceneffizienz - ein wesentlicher Treiber einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei werden die Umwelttechnik und die Energietechnik auch direkt unterstützt. Außerdem werden im Rahmen der Clusterförderung effizienzorientierte Ökoinnovationen in den Bereichen Energietechnik und Verkehr/Mobilität/Logistik unterstützt (Elektromobilität, Clean Technologies)
- Mit dem neuen Programm BENE-Klimaschutz wird eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Senkung der CO₂-Emissionen unterstützt. So wird z.B. der Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden, Unternehmen und im Verkehr gesenkt.
- In der integrierten Stadtentwicklung haben Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte eine wichtige Rolle. So werden u.a. quartiersbezogene Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung entwickelt und umgesetzt.

Neben den inhaltlichen Beiträgen werden zur Beobachtung und Steuerung des Nachhaltigkeitsziels auch spezifische Verfahren eingesetzt:

- Bei der Umsetzung der Vorhaben müssen die geltenden Umweltgesetze und Vorschriften eingehalten werden. Bei signifikanten negativen Umwelteffekten greifen rechtliche Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.
- Durch die festgelegten Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass nur Vorhaben förderfähig sind, die die Querschnittsziele des OPs beachten. Darüber hinaus sind je nach inhaltlicher Ausrichtung der Aktion weitere Auswahlkriterien zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit definiert worden.
- Eine weitere Maßnahme ist das Nachhaltigkeitsmonitoring, das auf Basis der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 - 2013 entwickelt und implementiert wurde. Es ermöglicht eine strategische Bewertung der Integration der Grundsätze nach Art. 8 in die Programmumsetzung.

Folgende einzelne Daten und Ergebnisse aus dem Nachhaltigkeitsmonitoring sind bereits zu verzeichnen (vgl. Kap. 11.1):

- Ein direkter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz wird in 43 Vorhaben geleistet.
- Es werden durch geförderte Vorhaben jährlich Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) im Umfang von 10.682 Tonnen vermieden.
- Dabei wird in öffentlichen Gebäuden Primärenergie in Höhe von 21.766.095 kWh eingespart.
- Es sollen zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Umfang von 0,4 MW geschaffen werden.
- 23% der geförderten Unternehmen (ohne Kleinstunternehmen und Gründungen) geben an, Umweltarbeits- oder Umweltverfahrensanweisungen vorliegen zu haben.
- 9% der Unternehmen nutzen zudem Umweltmanagementsysteme und 5% haben eine Verpflichtungserklärung zum Umweltschutz abgegeben.

Mit den programmatischen Schwerpunkten beim Klimaschutz und der nachhaltigen

Stadtentwicklung, den umweltorientierten Förderverfahren und den bisherigen Effekten leistet das OP bisher einen hohen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung Berlins.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
3	28.850.982,25	23,66%
4	633.251,80	0,55%
Insgesamt	29.484.234,05	4,64%

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Für das Land Berlin hat die Beteiligung der Partner der Zivilgesellschaft an der Umsetzung des Operationellen Programms eine sehr hohe Bedeutung. Entsprechend wurden die Partner schon während der Strategieentwicklung und der Erstellung des Programms über Strategieworkshops und Beteiligungsverfahren eingebunden.

Die Beteiligung bei der Durchführung des Programms erfolgt in erster Linie über die Einbindung in den gemeinsamen Begleitausschuss EFRE/ESF (BGA). Dies erfolgt entsprechend der Vorgaben aus der Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im BGA werden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Im BGA sind alle relevanten Partner vertreten.

Zentrale Themen des BGA waren bisher neben der jeweils aktuellen Programmumsetzung die Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien, die Kommunikationsstrategie, der Bewertungsplan, die jährlichen Durchführungsberichte und die Öffentlichkeitsarbeit. Bei den Diskussionen ergänzen sich die verschiedenen Perspektiven konstruktiv; sie unterstützen die Umsetzung und Ergebnisse der Förderung.

Mit dem Arbeitskreis EFRE wurde ein weiteres Beteiligungsgremium neben dem BGA geschaffen. Im Arbeitskreis sind alle relevanten Partner des BGA sowie Vertreter der Berliner Bezirke und Vertreter der Verwaltungen auf Landesebene eingebunden. Der Vorsitz liegt bei einem der Partner, derzeit bei der Landesförderbank.

In dem Arbeitskreis werden Themen mit hohem Bezug zum EFRE-OP diskutiert und bearbeitet. Er dient zum einen der ausführlicheren inhaltlichen Diskussion von Themen, die auch im Begleitausschuss behandelt werden. Zum anderen vertieft der Arbeitskreis Themen, die von seinen Mitgliedern vorgeschlagen wurden. Der Arbeitskreis kann hier in Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde auch auf Kapazitäten der externen

wissenschaftlichen Begleitung des Operationellen Programms zurückgreifen.

Über den BGA und den Arbeitskreis hinaus gibt es weitere einzelne Vorkehrungen für eine enge Einbeziehung der Partner:

- Die Evaluationen der Prioritätsachsen des Programms werden durch Steuerungsgruppen begleitet. Neben den zuständigen Verwaltungen sind hier auch interessierte Partner beteiligt (vgl. Kap. 12.1).
- Bei der Aktion BENE Klima wird die bewilligende zwischengeschaltete Stelle (ZGS) bei der Auswahl von Leuchtturmprojekten durch ein unabhängiges externes Expertengremium unterstützt. Mitglieder sind die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Handwerkskammer Berlin, die Vereinigung der Unternehmensverbände, die Berlin Partner GmbH, die Technologiestiftung Berlin, die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz sowie die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg. Nach einer formal-inhaltlichen Erstbeurteilung durch die ZGS werden die aussichtsreichsten Projektskizzen im Gremium erörtert und eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet. Diese wird der ZGS vorgelegt, die darüber entscheidet, ob der Interessent zur Antragstellung eingeladen wird. Seit der Konstituierung im Februar 2016 wurden bereits Empfehlungen zu 16 Projektskizzen ausgesprochen.

Darüber hinaus bestehen anlassbezogen direkte und enge Kontakte mit allen beteiligten Partnern.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit der Partner mit den Akteuren der Programmumsetzung durch eine konstruktive und offene Atmosphäre gekennzeichnet, die zu einer hohen Praxis- und Ergebnisorientierung der Umsetzung beiträgt.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Nach Genehmigung des Operationellen Programms ist der Bewertungsplan im Jahr 2015 ausgearbeitet worden. Er ist im Arbeitskreis EFRE vorgestellt und ausführlich diskutiert worden. Er wurde zudem im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 10.12.2015 von diesem geprüft und genehmigt worden.

Für die Durchführung der Evaluationen erfolgte schon frühzeitig eine europaweite Ausschreibung. Dabei sind Begleitungs- und Bewertungsleistungen integriert ausgeschrieben worden.

Zur Umsetzung des Bewertungsplans sind vier Steuerungsgruppen – jeweils eine pro Prioritätsachse – gebildet worden. Zusammen mit dem Begleitausschuss und der Verwaltungsbehörde begleiten diese Gruppen die Evaluationen und diskutieren ihre Ergebnisse. In den Steuerungsgruppen sind die Verwaltungsbehörde EFRE, die beteiligten Fachreferate der Prioritätsachse, Vertreter des Begleitausschusses und interessierte Partner (Kammer, Verbände) vertreten. Alle Steuerungsgruppen haben im Berichtsjahr erstmals getagt. Dabei wurden die detaillierten Konzepte zu den einzelnen Evaluationen diskutiert.

Im April 2016 ist im Rahmen des Bewertungsplans eine erste Weiterbildung durchgeführt worden. Thema der ganztägigen Veranstaltung waren theoriebasierte Evaluationsansätze. Beteiligt waren Fachreferate / ZGS und Partner aus dem Begleitausschuss.

Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien sind im Jahr 2016 aufgenommen worden. Es sind noch keine Evaluationen abgeschlossen worden. Ergebnisse aus den Evaluationen liegen noch nicht vor.

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen des EFRE in Berlin soll das Engagement der Europäischen Union allgemein bekannt gemacht und über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Förderung informiert werden. Die Berliner Bürgerinnen und Bürger sollen erfahren, wie und in welche Vorhaben die Mittel der Union investiert werden. Zudem soll eine möglichst breite und positive Berichterstattung in den Medien erfolgen. Dazu wurden auf Ebene des Programms von der EFRE-Verwaltungsbehörde im Jahr 2016 insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

01. Jährliche Informationsaktion

Berlin beteiligte sich vom 27. April bis 09. Mai 2016 an den europaweiten Aktionstagen „Europa in meiner Region“ mit der Vorstellung von sieben EFRE-Projekten in ebenso vielen Bezirken. Die dabei vorgestellten Projekte waren:

- Berlin Heart GmbH, besucht mit Vertretern der EU-Kommission und des

- Berliner Begleitausschusses (Herzunterstützungssysteme, gefördert aus Pro FIT – Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien).
- Ic! Berlin brillen gmbh, gefördert durch Darlehen aus dem KMU-Fonds;
 - Deutsches Technikmuseum mit Vorstellung des Projektes PAP/ LAFT Berlin, gefördert aus dem Programm Stärkung des Innovationspotentials in der Kulturwirtschaft
 - FEZ-Berlin, gefördert aus dem Umweltentlastungsprogramm II (CO2-Reduzierung)
 - Berliner Familienfreunde e.V., Eltern- und Familienzentrum im Aktionsraum, gefördert aus Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS)
 - Kinderforscherzentrum HELLEUM, Zentrum für Kinder zum naturwissenschaftlichen Experimentieren und spielerischen Lernen, gefördert aus ZIS
 - Lernwerkstatt eXplorarium, Hans-Fallada-Schule, Zentrum für Kinder zum naturwissenschaftlichen Experimentieren und spielerischen Lernen, gefördert aus ZIS
 - Beteiligung an der Ausstellung „Europa in Reinickendorf“ mit Informationen zu Berliner EFRE-geförderten Projekten

02. Best-Practice-Beispiele

Ein wichtiges Element, um der Öffentlichkeit die Erfolge der EFRE-Förderung in Berlin anschaulich zu machen, ist die Darstellung erfolgreicher Projekte als Best-Practice-Beispiele. Daher sind seit 2015 auf den Internetseiten des EFRE eine Reihe von Projektdarstellungen des EFRE in Berlin veröffentlicht und der Presse zur Verfügung gestellt worden, die die Förderangebote beispielhaft vorstellen. Derzeit sind 13 ausführliche Reportagen und acht Kurzdarstellungen online verfügbar. Darüber hinaus enthalten die Internetseiten eine Berlinkarte mit derzeit 135 EFRE-Projekten, die das gesamte Spektrum der EFRE-Förderung abbilden:

www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/projektbeispiele/artikel.359807.php

03. Pressearbeit

Auch im Jahr 2016 erfolgte eine kontinuierliche Pressearbeit. Zu den Aktionstagen „Europa in meiner Region“ im Rahmen der Europawoche wurden zwei Pressemitteilungen herausgegeben.

04. Internet

Ein wichtiges Medium der Öffentlichkeitsarbeit ist der Internetauftritt unter www.berlin.de/efre. Sie enthalten Informationen zum EFRE-OP, einen Förderfinder für Antragstellende sowie die Projektauswahlkriterien und Ansprechpersonen für alle Förderaktionen, Hilfestellungen für Begünstigte für ihre Maßnahmen zur Information und Publizität und aktuelle Informationen und Beispiele zur Umsetzung der EFRE-Förderung, sowie viele Best-Practice-Beispiele, darunter ein Projektbeispiel in englischer Sprache.

Verzeichnis der Vorhaben

Die Erstveröffentlichung des Verzeichnisses der Vorhaben des EFRE 2014-2020 erfolgte am 07.07.2016: [http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/projektbeispiele/artikel.359807.php)

foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/liste-der-vorhaben-2016-03-30_final.xlsx

Bürgerinfo

Die Onlineveröffentlichung der Bürgerinformation (Zusammenfassung des Jahresberichts 2015) erfolgte am 07.07.2016 unter dem Titel „Erste Bilanz der Förderperiode 2014-2020“:

http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/publikationen/160621_efre_buergerinfo_bf.pdf

05. Publikationen

Zu den Aktionstagen „Europa in meiner Region“ 2016 wurden Flyer und Plakate herausgegeben sowie diverse Onlineanzeigen zu den Aktionstagen geschaltet.

06. Schild am Sitz der Verwaltungsbehörde EFRE

Seit 2015 wird das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die Europäische Union und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds am Eingang der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe als Sitz der Verwaltungsbehörde präsentiert.

07. Medienbeobachtung und Medienresonanz

Zur Beurteilung der Präsenz des EFRE in der Berliner Presse wurde auch 2016 ein Pressespiegel erstellt. Neben einem Artikel in der „Berliner Wirtschaft“ (Zeitung der IHK) zur „EFRE wirkt!“ Kampagne zum Berliner EFRE-Programm 14-20 vom März 2016 erschienen in 2016 insgesamt 40 Artikel über EFRE-geförderte Projekte des Landes Berlin in der Berliner Lokalpresse und in überregionalen und Onlinemedien, davon 38 mit positivem Tenor (Lob des geförderten Projekts), zwei mit negativem Tenor (zwei zuvor geförderte Projekte wurden eingestellt).

08. Zwischengeschaltete Stellen

Die Ansprache der potenziell Begünstigten des EFRE in Berlin erfolgt durch die Informationsmaßnahmen der Zwischengeschalteten Stellen. Die ZGS informieren die potenziell Begünstigten über das Verzeichnis der Vorhaben und verpflichtet die Begünstigten auf die von diesen durchzuführenden Maßnahmen zur Information und Publizität. Sie überprüfen die Umsetzung der entsprechenden Auflagen.

09. Bewertung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der Kommunikationsstrategie des EFRE in Berlin ist nur schwer konkret messbar. Den Teilnehmenden an den Projektbesichtigungen 2016 konnten Förderangebote und Ergebnisse der EFRE-Förderung eindrücklich vermittelt werden und die Internetstatistik der EFRE-Seiten zeigte einen deutlichen Anstieg der Seitenzugriffe während der Aktionswochen. Ein direktes Medienecho blieb jedoch aus. Auch die Wirksamkeit von Best-Practice-Beispielen und Publikationen lässt sich nur schwer einschätzen. Doch mussten 2015 produzierte Informationsflyer und Faltblätter zu den Förderangeboten des EFRE schon Ende 2015 nachproduziert werden und die 2016 zu den Projektbesichtigungen herausgegebenen Flyer und Anzeigen führten vermehrt zu telefonischen Nachfragen und Interesse an der EFRE-Förderung.

Ein Kriterium für die Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit sind die Internetzugriffe auf die Seiten unter www.berlin.de/efre (insgesamt 38.300 in 2016). Eine Analyse der Zugriffe im Jahr 2016 ergab durchschnittlich 3.212 Seitenzugriffe pro Monat. Die höchste Anzahl der Seitenzugriffe erfolgten im April und Mai 2016 im Zusammenhang mit den Aktionstagen „Europa in meiner Region“. Ein weiteres Kriterium ist das Echo der EFRE-Förderung in den Medien. Die erfreulich hohe Anzahl von positiven Artikeln über EFRE-geförderte Projekte im Land Berlin in 2016 lässt sich auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Kommunikationsstrategie des EFRE in Berlin zurückführen.

Auf Ebene der ZGS zeigt die hohe Nachfrage nach Fördermitteln, dass die Ansprache der potenziellen Begünstigten durch die ZGS erfolgreich ist.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article (4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo: Der EFRE in Berlin 2016	Bürgerinfo	22.06.2017		Ares(2017)3286040	Bürgerinfo: Der EFRE in Berlin 2016	30.06.2017	nummario